

Dittmar, Andreas

Von: baupilot.com <noreply@m.baupilot.com>
Gesendet: Freitag, 22. September 2023 13:36
An: Dittmar, Andreas
Betreff: Newsletter Nr. 7 zum Baugebiet "Vellmar-Nord", Stand: September 2023 -
Eröffnung des Grundstücksvergabeverfahrens für den Geltungsbereich WA1
und WA2

Fügen Sie noreply@m.baupilot.com Ihrem Adressbuch hinzu, um sicherzustellen, dass Sie E-Mails von baupilot.com erhalten.



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass mit der Grundstücksvergabe am 25.09.2023 begonnen wird. Die notwendigen Beschlüsse zur Eröffnung des Grundstücksvergabeverfahrens für den Geltungsbereich WA1 und WA2 hat der Magistrat der Stadt Vellmar in seiner Sitzung am 19.09.2023 gefasst.

Die Bewerbungsfrist für die Grundstücke der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) und der evangelischen Kirchengemeinde Vellmar beginnt am 25.09.2023 und endet am 07.11.2023.

Grundstücksbewerbungen können vorzugsweise elektronisch über die Online-Plattform von Baupilot (<https://www.baupilot.com/vellmar>) eingereicht und Nachweise (z.B. eine Finanzierungsbestätigung) beigefügt werden. Für eine schriftliche Grundstücksbewerbung können Bewerbungsformulare bei dem Magistrat der Stadt Vellmar, Liegenschaftsamt, angefordert oder abgeholt werden. Bei einer schriftlichen Bewerbung wird für den Verwaltungsmehraufwand eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € berechnet. Bitte beachten Sie, dass ein Eintrag in der Interessentenliste keine Grundstücksbewerbung ist.

Auf die „Öffentliche Bekanntmachung“ vom 20.09.2023 nebst der beigefügten Pläne wird verwiesen. Informationen zur Lage und Bezeichnung der zu vergebenden Wohnbaugrundstücke der HLG und der evangelischen Kirchengemeinde Vellmar können dieser Bekanntmachung entnommen werden.

Mit der Online-Plattform von Baupilot werden Ihnen sämtliche Informationen zu den im Geltungsbereich WA1 und WA2 des B-Planes gelegenen 122 Baugrundstücken der HLG und den 20 Baugrundstücken der Kirche sowie zur Grundstücksvergabe und zu den Konditionen digital bereitgestellt.

Die Vergabe der Wohnbaugrundstücke der HLG erfolgt über ein Losverfahren nach den Bestimmungen der „Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken“ der Stadt Vellmar vom 13.12.2022. Die Losziehung findet voraussichtlich im November unter rechtlicher Aufsicht der Kanzlei iuscomm, Stuttgart, statt und wird protokolliert. Entsprechend der sich aus der Losziehung ergebenden Rangliste erhalten die Bewerber*innen im weiteren Verfahren die Gelegenheit der Bauplatzauswahl und der Abgabe ihrer Prioritäten.

Für den Verkauf der Baugrundstücke der HLG gelten im Übrigen die Konditionen des „Muster-Grundstückskaufvertrages mit Auflassung und Städtebaulichen Vertrages“ sowie die von der

Stadtverordnetenversammlung beschlossenen gestaffelten Grundstücksverkaufspreise (inklusive Erschließung zuzüglich Grundstücks-/Hausanschlusskosten):

- Für den Geltungsbereich WA 1: 222,00 €/m²
- Für den Geltungsbereich WA 2: 232,00 €/m²

Für die betreffenden Grundstücke der evangelischen Kirchengemeinde Vellmar werden die Grundstücksbewerbungen durch die Stadt Vellmar entgegengenommen und für das weitere Zuteilungsverfahren an die evangelische Kirchengemeinde Vellmar weitergeleitet. Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt im weiteren Verlauf durch die evangelische Kirchengemeinde Vellmar nach eigenen Kriterien, die unter www.kirche-vellmar.de einsehbar sind.

Die Grundstücke werden durch die evangelische Kirchengemeinde Vellmar im Rahmen eines Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. Das Erbbaurecht wird über eine Dauer von 99 Jahren bestellt. Der jährliche Erbbauzins beträgt 4 % bezogen auf einen Grundstückswert von 210,00 €/m². Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Reduzierung des Erbbauzinses möglich.

Es gelten auch hier die Konditionen, die sich aus dem „Muster-Erbbaurechtsvertrag“ und „Muster-Städtebaulichen Vertrag“ ergeben.

Ihre Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Vellmar sind:

Zum Grundstücksvergabeverfahren:

Liegenschaftsamt

Frau Hannah-Marie Otten

Tel.: 0561 / 82 92 – 2004

E-Mail: baugebiet@vellmar.de

Zu baurechtlichen Fragen:

Bauamt

Herr Peter Pilatzki

Tel.: 0561 / 82 92 – 3001

E-Mail: bauamt@vellmar.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bei Fragen und für weitere Auskünfte können Sie sich gerne an die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Vellmar wenden.

Herzliche Grüße

Ihr

Manfred Ludewig
Bürgermeister

Ihr Kontakt

E-Mail: support@baupilot.com
Online: Kontaktformular

www.baupilot.com

BAUPILOT GmbH

Zeughausgasse 2/1
D-88400 Biberach an der Riß

Amtsgericht Ulm, HRB 734107

Geschäftsführer

Irene Emmel
Mathias Heinzler